



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. II-010-2020

Ziffer 3 der Tagesordnung
VF-05-2020

Dezernat 2
Holger Adler

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 02.12.2020

Kreistag

öffentlich am 09.12.2020

**Mobilitätskonzept Landkreis Biberach - Förderprogramm zur nachhaltigen Mobilität;
Kreiskoordinator für Radverkehr und Mobilitätsstationen (Antrag an den Kreistag)**

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land wird für die Dauer von vier Jahren eine Koordinatorenstelle für Radverkehr und Mobilitätsstationen eingerichtet.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Das Land Baden-Württemberg möchte bis zum Jahr 2030 eine Verkehrswende erreichen. Der öffentliche Verkehr soll verdoppelt werden, jedes dritte Auto soll klimaneutral angetrieben werden, ein Drittel weniger Kfz-Verkehr soll in den Städten unterwegs sein, jeder zweite Weg soll selbstaktiv mit Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden. Um diese ambitionierten Ziele in die Tat umzusetzen, benötigt es die vereinten Kräfte von Land und Kommunen.

2. Mobilitätskonzept Landkreis Biberach

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2020 die Überlegungen der Verwaltung zum Mobilitätskonzept zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, ein Mobilitätskonzept für den Landkreis zu erstellen und die Ergebnisse den Kreisgremien zur Entscheidung über die weitere Umsetzung vorzulegen.

Auch wenn die am 17. Oktober 2020 geplante Klausurtagung zum Thema Mobilität aufgrund der aktuellen Situation abgesagt werden musste, sind die Themen Verkehr und Umweltschutz Zukunftsthemen, die weiter vorangetrieben werden sollen. Zum einen wird der Radverkehr im Mobilitätskonzept eine wesentliche Rolle spielen, zum anderen wird es multimodal sein. Den Nutzern sollen mehrere Verkehrsmittel (Module) zur Verfügung stehen, wofür Mobilitätsstationen benötigt werden. Diese Mobilitätsstationen sollen an Schnittstellen zu dem einzelnen Verkehrsmittel (SPNV, ÖPNV usw.) in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden eingerichtet werden.

Die Landkreisverwaltung steht derzeit auch in engem Austausch mit dem Verkehrsministerium zum Thema klimafreundliche Mobilität für die Raumschaft Biberach unter Einbeziehung der Pläne zum Bau des Aufstiegs zur B 30. Das Land wählt derzeit vier Pilotprojekte aus, die einen besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten können. Gemeinsam mit der Stadt Biberach und in Abstimmung mit den Umlandgemeinden hat der Landkreis gegenüber dem Ministerium das Interesse bekundet, mit dem Land einen Klimamobilitätsplan für die Raumschaft zu entwickeln. Mit dem neuen Instrument des Klimamobilitätsplans können alle aktuellen Pläne und Initiativen mit dem Ziel eines Mobilitätswandels und damit einer Minderung der Treibhausgase systemisch betrachtet und in ihrer Wirkung bewertet werden. Damit verbunden ist das Angebot des Landes, die im Rahmen des Konzeptes entwickelten LGVFG-Maßnahmen einschließlich dem Aufstieg zur B 30 mit einem sogenannten Klimabonus zu fördern.

3. Förderprogramm des Landes im Bereich der nachhaltigen Mobilität

Die Stadt- und Landkreise sind entscheidende Akteure in diesem Prozess. Sie können die Kommunen und die kommunalen Akteure einbinden. Das Land unterstützt sie daher beim dafür notwendigen Strukturaufbau in der Verwaltung und gewährt zweckgebundene Förderungen, um kurzfristig personelle Kapazitäten aufzubauen. Für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes einschließlich der Erstellung des Klimamobilitätsplans sind entsprechende Personalressourcen erforderlich. Da die Antragsfrist bereits abgelaufen ist, hat die Kreisverwaltung vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien einen Förderantrag zur Förderung einer Personalstelle eingereicht. Die Bewilligung steht derzeit noch aus.

Koordination Radverkehr

Das Land unterstützt die Stadt- und Landkreise bei der Durchführung von Aktivitäten im RadNETZ und bei der Umsetzung von Maßnahmen der RadSTRATEGIE. Zeitgleich sollen die lokalen Radnetze durchgängig entsprechend des Standes der Technik ausgebaut und beschildert werden. Der Koordinator soll hier für die Gemeinden eine Koordinierungs- und

Bündelungsfunktion übernehmen. Kreise, die entsprechende Stellen bereits geschaffen haben, belegen den Erfolg des Modells. Gefördert wird die Einstellung von zusätzlichem Personal für die Koordination und Umsetzung der Radstrategie, für die Fördermittelakquise sowie für die Planung und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen aus Landes- und Bundesmitteln.

Koordination Mobilitätsstationen

Intermodalität und Multimodalität sind entscheidende Faktoren für eine nachhaltige Mobilität in der Fläche. Voraussetzung für inter- und multimodale Verkehre sind attraktive und leistungsfähige Übergangspunkte und einfach zu beziehende Informationen über die verschiedenen Mobilitätsalternativen. Das Land unterstützt die Kommunen dabei, intermodale Knoten zu schaffen. Die konzeptionelle und fachliche Verknüpfung muss durch Verantwortliche für Mobilitätsstationen erfolgen, die eine Verbindung zwischen allen Akteuren herstellen, Mobilitätsangebote bündeln, Synergien erkennen und nach innen und nach außen kommunizieren. Gefördert wird die Einstellung von zusätzlichem Personal für die Konzeption und Umsetzung von Mobilitätsstationen und Kommunikation über die genannten Elemente im Kreisgebiet.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Neueinrichtung und ununterbrochene Besetzung einer Stelle des gehobenen Dienstes (EG 9b bis EG 12 TVöD) wird für die ersten beiden Jahre eine Pauschalförderung von 67.600 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Der Landkreis muss sich im Gegenzug dazu verpflichten, die Stelle für eine Dauer von mindestens vier Jahren einzurichten und zu besetzen.